

Duales Studium – ein Profilvermerkmal der Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften: Ausweitung und Qualitätssicherung müssen gefördert werden

Die FH/HAW sind mit über zwei Dritteln aller dualen Studiengänge die wesentlichen Träger des dualen Studiums in Deutschland. Die Zahl der dual Studierenden hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt (92.500 Studierende 2016/17). Duale Studiengänge sind überwiegend in den Ingenieurwissenschaften (39% der Angebote), in den Wirtschaftswissenschaften (32%), in der Informatik (12%) und zunehmend auch im Bereich Erziehung, Gesundheit und Pflege (11%) angesiedelt (Quelle: BIBB).

Das duale Studium schafft eine Brücke zwischen Theorie und Praxis. Die Abbruchquote in dualen Studiengängen ist, selbst wenn man die ohnehin geringen Abbruchquoten im Fachhochschulbereich zum Maßstab nimmt, außerordentlich gering. FH/HAW haben mit 58% einen deutlich höheren Anteil von Studierenden aus nicht-akademischen Elternhäusern als Universitäten (42%) (Quelle: 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks). Duale Studiengänge sind für diese Zielgruppe besonders interessant. Für die Unternehmen stellen duale Studiengänge eine Möglichkeit dar, Fachkräfte frühzeitig an sich zu binden. Die enge regionale Kooperation von FH/HAW und Betrieben gibt oft auch wichtige Impulse für kooperative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Davon profitieren die einzelnen Betriebe und die Innovationskraft ganzer Regionen.

Problemaufriss und Empfehlungen

Es besteht allerdings die Gefahr, dass die „Marke“ Duales Studium aufgrund der dürftigen Qualität einiger Anbieter langfristig an Renommee verliert. Zudem steigt die Nachfrage von dualen Bachelorstudierenden nach passenden Master-Plätzen. Seitens der Länder sollten entsprechende duale Master-Kapazitäten geschaffen werden. Das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel, das duale Studium zu stärken, ist zu begrüßen. Ein **Ausbau dualer Studiengänge, auch mit Bundesmitteln, ist erforderlich** – dabei ist auch aufgrund der komplexen und aufwändigen Abstimmungen zwischen Hochschulen und Ausbildungspartnern eine langfristige Planungssicherheit notwendig. Dagegen bedarf es keiner zusätzlichen hybriden Formate (z.B. studienintegrierende Berufsausbildung). Hier besteht die Gefahr, die Marke des dualen Studiums zu „verwässern“. Ein duales Studium ist ein vollwertiges, qualitätsgesichertes Studium, welches nicht nur Fachwissen und Methodik vermittelt, sondern etwa auch Persönlichkeitsbildung sowie gesellschaftliches Engagement und gegebenenfalls auch eine spätere wissenschaftliche Karriere ermöglicht.

Es erscheint daher geboten, den Begriff „Duales Studium“ zu schützen und an Mindestanforderungen zu knüpfen, was die Dualität und die wissenschaftliche Qualität des Studiums betrifft. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2013 zum dualen Studium sind zu unterstützen. So ist etwa die rein zeitliche Ermöglichung von Praxiszeiten oder die Anerkennung von Kompetenzen aus einer regulären dualen Ausbildung noch kein duales Studium. Konstituierend für ein duales Studium im engeren Sinn ist eine strukturierte curriculare Verzahnung zwischen Theorie und Praxis. Dazu müssen geeignete Ausbildungspartner zusammen mit der Hochschule inhaltliche Bezüge zwischen Praxisphasen und Theoriephasen herstellen. Hierfür bedarf es einer intensiven, institutionalisierten Zusammenarbeit. Duale Studiengänge sind hochschulseitig außerordentlich arbeits- und betreuungsintensiv. Bei der Ausgestaltung dualer Studiengänge sind neben der Hochschule und den Betrieben (inkl. deren Betriebsräten) auch Gewerkschaften, Unternehmensverbände und Kammern eng mit einzubeziehen. Faire Ausbildungsverträge mit angemessenen Mindestvergütungen und Urlaubszeiten sind notwendig. Auch muss Zeit für die Anfertigung von Abschlussarbeiten, etwaige Auslandsmobilität sowie für die Beteiligung an der Studierendenvertretung vorgesehen sein.

Im Ergebnis wäre es wünschenswert, bundeseinheitlich zu regeln, dass Studiengänge, die entsprechende Mindestvoraussetzungen nicht erfüllen, nicht als „duale Studiengänge“ bezeichnet werden dürfen. Dies ließe sich über eine bundesgesetzliche Regelung erreichen, aber auch etwa über eine entsprechende Initiative des Akkreditierungsrates.